

6316/AB
vom 21.06.2021 zu 6366/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.341.343

Wien, am 18. Juni 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Ing. Reinhold Einwallner, Genossinnen und Genossen haben am 21. April 2021 unter der Nr. **6366/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Polizeibeamte mit Covid-19 Erkrankungen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Wie viele Polizeibeamte waren in den Monaten März bis Dezember 2020 im öffentlichen Raum eingesetzt? Aufschlüsselung nach Monaten und Bundesländer*
- *Wie viele Polizeibeamte waren in den Monaten Jänner bis März 2021 im öffentlichen Raum eingesetzt? Aufschlüsselung nach Monaten und Bundesländer*

Der nachstehenden Auflistung sind die Werte der Vollbeschäftigungäquivalente (VBÄ) von Exekutivbeamten zu entnehmen, welche in den Monaten März 2020 bis März 2021 im öffentlichen Raum zur Verfügung standen.

In der Zahlendarstellung finden folgende Organisationseinheiten Berücksichtigung: Landesverkehrsabteilung (inkl. Autobahnpolizeiinspektionen), Landeskriminalamt (inkl. Außenstellen), Landesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung, Polizediensthundeinspektionen, Bezirkspolizeikommanden, Stadtpolizeikommanden

sowie Polizeiinspektionen für fremden- und grenzpolizeiliche Maßnahmen. Die Landespolizeidirektion Wien beinhaltet zusätzlich die Bereitschaftseinheit und die Einsatzeinheit WEGA.

Vollbeschäftigungäquivalente bei Exekutivbediensteten der Landespolizeidirektionen										
LPD/Stichtag	01.03.2020	01.04.2020	01.05.2020	01.06.2020	01.07.2020	01.08.2020	01.09.2020	01.10.2020	01.11.2020	01.12.2020
LPD Burgenland	1.273,76	1.255,14	1.259,04	1.254,29	1.251,79	1.247,91	1.247,71	1.246,41	1.248,91	1.228,41
LPD Kärnten	1.571,86	1.565,36	1.548,48	1.569,98	1.545,58	1.532,01	1.554,28	1.544,78	1.545,31	1.552,41
LPD NOE	4.039,63	4.018,63	4.002,53	4.069,53	4.037,08	4.023,08	4.025,10	4.017,20	4.000,90	4.050,38
LPD OOE	2.970,60	2.898,75	2.900,03	2.935,38	2.896,33	2.885,00	2.917,93	2.899,73	2.887,95	2.939,50
LPD Salzburg	1.307,20	1.294,25	1.284,15	1.295,45	1.293,90	1.290,38	1.325,05	1.318,90	1.316,40	1.358,48
LPD Steiermark	2.864,15	2.850,43	2.854,55	2.921,28	2.897,73	2.888,93	2.898,50	2.729,95	2.724,70	2.907,68
LPD Tirol	1.717,03	1.702,35	1.709,58	1.750,10	1.732,30	1.721,95	1.746,28	1.745,50	1.738,95	1.781,28
LPD Vorarlberg	739,00	733,00	727,55	719,25	736,85	730,35	721,50	715,70	709,60	752,60
LPD Wien	5.494,93	5.403,75	5.387,15	5.444,23	5.410,63	5.366,85	5.457,10	5.424,40	5.405,13	5.403,13
SUMME LPDs	21.978,14	21.721,64	21.673,04	21.959,47	21.802,17	21.686,44	21.893,44	21.642,57	21.577,84	21.973,84

Vollbeschäftigungäquivalente bei Exekutivbediensteten der Landespolizeidirektionen			
LPD/Stichtag	01.01.2021	01.02.2021	01.03.2021
LPD Burgenland	1.229,94	1.224,19	1.220,19
LPD Kärnten	1.561,01	1.557,28	1.575,63

LPD Niederösterreich	4.046,88	4.058,85	4.067,35
LPD Oberösterreich	2.946,58	2.955,05	2.959,20
LPD Salzburg	1.381,28	1.374,98	1.367,55
LPD Steiermark	2.901,50	2.893,58	2.922,98
LPD Tirol	1.776,95	1.773,23	1.807,08
LPD Vorarlberg	749,70	747,30	739,00
LPD Wien	5.421,80	5.370,80	5.389,40
SUMME LPDs	22.015,62	21.955,24	22.048,37

Zur Frage 3:

- Wie viele Polizeibeamte haben sich nachweislich mit dem SARS-CoV-2 infiziert?
Aufschlüsselung nach Monaten und Bundesländer

Die Anzahl der im Bereich der Landespolizeidirektionen im Zeitraum von März 2020 bis März 2021 mit SARS-CoV-2 infizierten Bediensteten der Sicherheitsexekutive und der Sicherheitsverwaltung ist nachstehender Tabelle zu entnehmen. Nach Verwendungsgruppen getrennte Statistiken werden nicht geführt, eine Auswertung der Exekutivbediensteten allein ist nicht möglich. Die Aufzeichnungen beginnen mit 23. März 2020. Die angeführten Zahlen verstehen sich als kumulierte Werte und weisen die in Summe (absolut) auf den Virus SARS-CoV-2 positiv getesteten Bediensteten aus.

Positiv auf SARS-CoV-2 getestete Bedienstete im Bereich der Landespolizeidirektionen												
LPD / Monat	Apr 20	Mai 20	Jun 20	Jul 20	Aug 20	Sep 20	Okt 20	Nov 20	Dez 20	Jan 21	Feb 21	Mrz 21
LPD Bgld	6	6	6	6	6	8	22	79	98	117	128	142
LPD Kärnten	5	5	5	5	5	7	11	176	236	276	312	349

LPD NOE	52	52	52	54	54	56	88	202	251	281	375	453
LPD OOE	7	7	7	9	10	12	74	341	413	440	460	489
LPD Salzburg	5	5	5	12	12	17	31	128	169	214	228	292
LPD Stmk	17	17	17	18	18	21	57	164	207	238	254	299
LPD Tirol	37	37	37	37	37	39	59	223	244	279	293	344
LPD Vlbg	2	2	2	2	2	3	18	91	119	122	127	133
LPD Wien	24	26	26	30	32	58	131	411	501	573	623	777
Gesamt	155	157	157	173	176	221	491	1815	2238	2540	2800	3278

Zur Frage 4:

- *Wie viele Polizeibeamte haben sich nachweislich bei Demos gegen die Corona-Maßnahmen mit dem Corona Virus infiziert? Aufschlüsselung nach Monaten und Bundesländer*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt. Die Erhebung der Daten, sohin überhaupt zuordenbar bzw. möglich, wäre mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand verbunden, weswegen einer Beantwortung auch das verfassungsrechtliche Effizienzgebot des Art. 126b B-VG entgegensteht.

Zu den Fragen 5 bis 6:

- *Wie viele der infizierten Polizeibeamten mussten im Krankenhaus behandelt werden? Aufschlüsselung nach Monaten und Bundesländer*
- *Wie viele dieser infizierten Polizeibeamten mussten intensivmedizinisch versorgt werden? Aufschlüsselung nach Monaten und Bundesländer*

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt. Es besteht keine entsprechende Meldeverpflichtung der Bediensteten an den Dienstgeber im anfragespezifischen Sinne. Im Übrigen darf in diesem Zusammenhang darauf verwiesen werden, dass mit dem Grundrecht auf Datenschutz jedermann im Hinblick auf Achtung seines Privat- und Familienlebens Anspruch auf Geheimhaltung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten hat.

Zur Frage 7:

- *Wie viele dieser infizierten Polizeibeamten sind nachweislich an oder mit der Corona-Infektion verstorben? Aufschlüsselung nach Monaten und Bundesländer*

Soweit bekannt, sind bis dato vier Bedienstete des Bundesministeriums für Inneres an COVID-19 verstorben. Es besteht seitens der Hinterbliebenen keine Verpflichtung, der Dienstbehörde die Todesursache zu melden.

Zu den Fragen 8 bis 10:

- *Warum wurde die Impfpriorisierung der Exekutive im März zu den über 60-jährigen umgeschichtet?*
- *Wer hat diese Umschichtung veranlasst?*
- *Warum wurde diese Umschichtung veranlasst?*

Die Priorisierung der Zielgruppen erfolgte durch das BMSGPK auf Empfehlung der Expertinnen und Experten des Nationalen Impfremiums. Das Bundesministerium für Inneres hatte auf Umschichtungen im Rahmen der COVID-19-Impfstrategie keinen Einfluss und war zu keinem Zeitpunkt eingebunden.

Zur Frage 11:

- *Wann ist vorgesehen die Polizeibeamten zu impfen?*

Die Impfungen der Mitarbeiter des Bundesministeriums für Inneres begannen in der Kalenderwoche 12 mit der Impfung des medizinischen Personals und werden derzeit nach Impfstoffverfügbarkeit fortgeführt.

Zur Frage 12:

- *Ist eine einheitliche Priorisierung in den Bundesländern vorgesehen?
Wenn nein, warum nicht?*

Nach der Impfung des medizinischen Personals, welches zur Durchführung der Impfungen benötigt wurde, wurde per Erlass vorgegeben, nach folgender Priorisierung vorzugehen:

1. Prioritätsgruppe

1. Im Rahmen des GSOD (Großer Sicherheits- und Ordnungsdienst) eingesetzte Exekutivbedienstete (Ordnungsdiensteinheiten, Einsatzeinheiten, Bereitschaftseinheit Wien, ASE/WEGA, etc.) in der Reihenfolge der epidemiologischen Exponiertheit.

2. Angehörige der COVID-19-Risikogruppe (medizinische Indikation gem. § 2 Abs. 1 oder COVID-19-Risikoattest gem. § 2 Abs. 2 der COVID-19-Risikogruppenverordnung, Nachweispflicht zum Zeitpunkt der Impfung), sofern die Top-Prioritätsgruppe 1/1 (GSOD) bereits berücksichtigt wurde.

2. Exponierte Gruppe und Schlüsselbereiche

- Alle Bediensteten mit 50% und 66% Gefahrenzulage (jedenfalls alle PI, BPK, SPK, PK und Polizeischüler in der Praxisphase 2, Polizeilehrpersonal mit Präsenzunterricht)
- Bedienstete der Regionaldirektionen und Erstaufnahmestellen des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl mit überwiegendem Tätigkeitsbereich im Parteienverkehr
- Medizinisches Personal, sofern dieses noch nicht geimpft wurde
- Bedienstete der Sicherheits- und Verwaltungspolizeilichen Abteilung mit Parteienverkehr
- Bedienstete der Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen GmbH und der Abteilung V/9 in Bundesbetreuungseinrichtungen, exklusive Rechts- und Rückkehrberatung und interne Verwaltung
- Schlüsselbereiche gem. Teststrategieerlass der Sektion I (LLZ, PAZ, EKC ohne Journaldienst, IV/2/b, IV/2/c, IV/8/c, SEO, SKKM und Polizeistab, CoronaTaskforce, Permanenzdienste in BVT, BKA, EKO Cobra/DSE, Stäbe in LPD, Clearingstelle LPD W, COVID-Stäbe)

3. Berufs- und Ressortgruppe:

- Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter außerhalb der 1. und 2. Gruppe

Zur Frage 13:

- *Bis wann werden die Polizeibeamten mit der zweiten Impfung vollständig durchgeimpft sein?*

Die Erstimpfungen aller impfwilligen Polizeibeamten im Bereich des BMI und der nachgeordneten Organisationseinheiten wurden mit Ende Mai abgeschlossen. Unter Einhaltung des je nach Impfstoffhersteller variierenden Abstandes zwischen 1. und 2. Teilimpfung ist der Abschluss der ressortinternen Impfungen mit 3. August 2021 zu erwarten.

Es darf angeführt werden, dass alle Impfungen auf freiwilliger, anonymer Basis erfolgen und überdies für Exekutivbediensteten die Möglichkeit besteht, andere Impfstellen oder Impfstraßen zu nützen.

Karl Nehammer, MSc

